

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Band: 59 (1965)

Heft: 1

Rubrik: Ich bin mit der Invaliden-Versicherung nicht zufrieden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ich bin mit der Invaliden-Versicherung nicht zufrieden

Ein Gehörloser schimpfte: «Ich bin mit der Invaliden-Versicherung gar nicht zufrieden!» — Warum war er so verärgert? Ein Arbeitskamerad hatte im Militärdienst einen Unfall gehabt. Durch diesen Unfall wurde er schwerhörig. Nun erhält er von der Militär-Versicherung (n i c h t Invaliden-Versicherung!) eine monatliche Rente. Als der Gehörlose das wußte, schrieb er an die Invaliden-Versicherung sofort einen Brief. Er dachte: Ich bin sogar taub, die Invaliden-Versicherung muß mir eine Rente geben. Aber die Versicherung sagte nein. Das konnte der Gehörlose nicht verstehen. Er glaubte, das sei ungerecht. Vielleicht denken noch viele andere Gehörlose so und fragen: Warum bekomme ich keine Rente?

Wer bekommt eine Invalidenrente?

Invalidenrenten werden ausbezahlt, wenn jemand wegen eines Gebrechens nicht voll arbeitsfähig ist. Wer nicht voll arbeitsfähig ist, erhält natürlich auch keinen vollen, genügenden Lohn. — Sind Gehörlose wegen ihrer Gehörlosigkeit nicht voll arbeitsfähig? Oder erhalten Gehörlose bei gleicher Arbeitsleistung weniger Lohn als Hörende? Heute gilt: gleiche Arbeit, gleiche Leistung, gleicher Lohn.

Früher waren einmal andere Zeiten. Aber die sind glücklicherweise vorbei. Heute werden die Gehörlosen als gleichberechtigte Glieder in der großen Gemeinschaft der Erwerbstätigen anerkannt.

Es gibt allerdings auch Gehörlose, die wegen eines anderen, zusätzlichen Gebrechens nur teilerwerbsfähig sind. Wenn sie deshalb weniger als 4300 Franken im Jahr verdienen können, erhalten sie eine Invalidenrente.

Zu wenig bekannte weitere Leistungen der Invaliden-Versicherung

Die Invaliden-Versicherung zahlt nicht nur Invalidenrenten aus.

Es ist noch viel zu wenig bekannt, was sie besonders für die Schulung und berufliche Ausbildung der Gehörlosen leistet. Sie zahlt Beiträge an die Kosten der Früherfassung gehörloser und gehörgeschädigter Kinder. Sie bewilligt die Anschaffung von Hörapparaten und übernimmt die vollen Kosten. Sie leistet für jedes Kind in einer Sonderschule einen täglichen Beitrag von fünf Franken. Das macht im Jahr gewaltige Summen aus. In der Taubstumm- und Sprachheilschule St. Gallen wurden 1963 z. B. rund 150 Kinder geschult. Die Leistung der Invaliden-Versicherung betrug pro Kind für die 280 Schultage 280-mal 5 Franken = 1400 Franken. Die Ge-

Auch der Fortschritt hat eine Kehrseite

Die meisten Taubstummenschulen in Dänemark sind Tagesschulen. Nach beendetem Unterricht kehren die Schüler nach Hause zurück. Es gibt Kinder, die täglich aus Entfernungen von 60 bis 80 Kilometern mit dem Schulbus zur Schule gebracht und dort wieder abgeholt werden. Die durchgehende Schulzeit von 8 Uhr bis 14 Uhr ermöglicht eine solche Lösung. Nur Kinder aus ungünstigen Familienverhältnissen werden in Kleinheimen untergebracht. Das System der Tagesschulen wird allgemein als ein Fortschritt bezeichnet. Aber jeder Fortschritt hat auch seine Kehrseite. Das ist auch mit diesen Tagesschulen der Fall. Es zeigte sich immer mehr, daß die Kinder ohne Beschäftigung zu Hause sitzen. Deshalb kommt es im fortgeschrittenen Alter oft zu schweren Auswüchsen. («Müßiggang ist aller Laster Anfang», heißt ein Sprichwort. Red.) Die Tagesschulen sind darum genötigt, Freizeitwerkstätten zu eröffnen. Dort können sich die jungen Menschen sinnvoll beschäftigen. Nach dem Bericht über eine Studienreise

samtleistung betrug rund 200 000 Franken. In der Kasse gab es trotzdem ein großes Loch, denn die Betriebskosten steigen dauernd. Die Invaliden-Versicherung deckte das Defizit von 100 000 Franken. Was wäre geschehen, wenn es keine Invaliden-Versicherung gäbe? Man hätte die Eltern noch viel mehr belasten müssen. Und man hätte dazu noch um Geld b e t t e l n müssen. Ohne Invaliden-Versicherung wäre aber auch unsere Gewerbeschule schon längst in große Geldnöte geraten. Sie könnte auch nicht weiter ausgebaut werden. Die normalen staatlichen Beiträge genügten nicht für die Finanzierung des Schulbetriebes. Und der Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe könnte das fehlende Geld nicht Jahr für Jahr zusammenbringen. Die

Invaliden-Versicherung leistet für jeden gehörlosen Gewerbeschüler jährlich bis zu 1400 Franken. Damit ist der Weiterbestand und der Ausbau unserer Gewerbeschule gesichert.

Ebenso wichtig sind die Beiträge der Invaliden-Versicherung für jede Art Weiterbildung der erwachsenen Gehörlosen (Kurse usw.). Die Leistungen der Invaliden-Versicherung an die Kosten der Schulung, der beruflichen Ausbildung, für Renten an Teilerwerbsfähige usw. betragen zusammen jährlich viele Hunderttausende von Franken. Das ist sicher nicht wenig! Sie kommen in erster Linie der heranwachsenden Generation der gehörlosen Jugend zugute. Und darüber wollen wir uns doch alle herzlich freuen! Ro.

Keine ermäßigten Fernsehgebühren in Holland

An der letzten Tagung des Schweizerischen Gehörlosenrates wurde auch über die Ermäßigung der Fernsehgebühren für Gehörlose gesprochen. Doch die Hoffnung ist klein, daß ein solches Entgegenkommen erreicht wird. Das mußten z. B. auch die Gehörlosen in Holland erfahren. Ihr Gesuch wurde abgelehnt. Der Sprecher der Regierung erklärte in einer Sitzung des Parlamentes, das sei nicht möglich. Die Regierung betrachte den Besitz eines Fernsehapparates noch immer als Luxus. Wer für den Kauf eines Fernsehapparates Geld habe, könne auch die normale Gebühr bezahlen. Nach einem Bericht in der «DGZ» wollen die holländischen Gehörlosen vorläufig keine ermäßigten Gebühren mehr fordern. Dafür wollen sie jetzt dafür kämpfen, daß das Verständnis der Fernsehsendungen durch Untertitel erleichtert wird. (Wie bei fremdsprachigen Filmen im Kino.)

Aber ein besonderes Fernsehprogramm

Am 3. November 1964 hat das holländische Fernsehen zum erstenmal ein für Ge-

hörlose zusammengestelltes Programm gebracht. Es dauerte allerdings nur eine halbe Stunde. Diese Sendung erscheint jetzt regelmäßig jeden Dienstag von 19.00 bis 19.30 Uhr. Es ist eine Wiederholung der Wochenschau vom vorausgegangenen Samstag. Eine halbe Stunde Entgegenkommen pro Woche ist nicht viel. Aber es ist wenigstens ein Anfang und bedeutet für die Gehörlosen einen Fortschritt. Für die Gehörlosen allein? Auch die Schwerhörigen werden sich darüber freuen. Denn selbst für Besitzer eines Hörapparates ist das Verstehen des gesprochenen Wortes beim Fernsehen oft sehr mühsam und manchmal fast unmöglich, weil meistens sehr schnell gesprochen wird. Darum bereitet diese Neuerung außer den rund 10 000 gehörlosen und stark gehörgeschädigten auch den zirka 140 000 mehr oder weniger schlecht hörenden Leuten in Holland große Freude, meint die «DGZ» sicher mit Recht. Das Entgegenkommen des holländischen Fernsehens ist noch aus einem anderen Grunde wertvoll. Es erinnert die Hörenden regelmäßig an die kleine Minderheit ihrer gehörlosen Mitmenschen! Ro.